



Fachverband der Nahrungs- und
Genussmittelindustrie Österreichs (FIAA)

Ergeht an die Betriebe des
Verbandes der **SÜSSWARENINDUSTRIE**

an die korrespondierenden Landesindustrie-
sektionen und Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 14. Dezember 2015
Mag. Lotz/Weinzel
DW 56/57

Neue Lohnregelung

Sehr geehrte Firma!

Mit Wirkung ab **1. Jänner 2016** wurde mit der Arbeitergewerkschaft für die ArbeiterInnen des Verbandes der Süßwarenindustrie eine neue Lohnregelung vereinbart.

1. Erhöhung der **Stundenlöhne** im Lohnvertrag wie folgt:
 - Lohnkategorie 1, 2.a. und 2.b. um € 0,15,
 - Lohnkategorie 3 um € 0,14,
 - Lohnkategorie 4 und 5 um € 0,13.
2. Neufestsetzung der **Lehrlingsentschädigungen (+ 1,5 %)**.
3. Die **Dienstalterszulagen** wurden in allen Stufen um 1 Cent erhöht.
4. Das **Zehrgeld** wurde nicht erhöht.

Insgesamt bedeutet dies eine Lohnerhöhung von Ø 1,4 %.

5. Als Geltungstermin wurde der **1. Jänner 2015** vereinbart.
6. Für 2016 wurden zu folgenden Themen Gespräche vereinbart:
 - Freizeitoption,
 - Freifahrten für Lehrlinge,
 - Modifizierung des § 4 Abs. 8 RKV.

Die gültigen Sätze zu den Punkten 1 bis 4 bitten wir dem beigeschlossenen Lohnvertrag zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde mit der Gewerkschaft auch diesmal folgende Regelung zugesagt:
“Die bisher gewährte euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn ist auch nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze beizubehalten.”

Wir hoffen, mit der getroffenen Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße
VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführerin

Ing. Christoph Panuschka e.h.

Mag Katharina Kossdorff e.h.